



Vorschlag für Form, Aufbau und Inhalt

(Die Angaben in Kursivschrift sind Anleitungen für diejenige Person, welche diese Erklärung ausstellt. Sie sollten im eigentlichen Text der Erklärung weggelassen werden. Diese Erklärung ist vorgesehen für Maschinen, welche nicht im Anhang IV der Richtlinie 2006/42/EG aufgeführt sind. Im Falle von Annex IV-Maschinen sollte dieses Muster entsprechend der Art der durchgeführten Konformitätsbewertung ergänzt werden; siehe Art. 12.3 und Anhang II, Ziffer 5 und 6 der Richtlinie 2006/42/EG).

EG-Konformitätserklärung für Maschinen

(Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A)

Hersteller: : (Geschäftsfirma)
Adresse (komplett) :
(gegebenenfalls auch der Name und die Adresse des Bevollmächtigten)

Name und Adresse der Person (ansässig in der EU/EWR/CH), die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen (für die Behörden bei entsprechender Anfrage):

.....

Hiermit erklären wir, dass

.....
(Beschreibung und Identifizierung der Maschine: einschliesslich allgemeine Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung)

- konform ist mit den einschlägigen Bestimmungen der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)
- konform ist mit den einschlägigen Bestimmungen folgender weiterer EU-Richtlinien (nur erwähnen, wenn zutreffend, z.B. EMV-Richtlinie 2004/108/EG oder ATEX 94/9/EG)

.....
.....

Des weiteren erklären wir, dass

- die folgenden europäischen harmonisierten Normen (oder Teile/Klauseln hiervon) angewandt worden sind *(nur erwähnen, wenn zutreffend)*

.....
.....

- folgende sonstigen technischen Normen (oder Teile/Klauseln hiervon) und Spezifikationen angewandt worden sind *(nur erwähnen, wenn zutreffend)*

.....
.....

Ort, Datum:

Unterschrift:

(Angaben zur (wie Name und Funktion) und Unterschrift der Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist.)

(Es ist davon Kenntnis zu nehmen, dass für die Abfassung dieser Erklärung sowie der Übersetzung die gleichen Bedingungen wie für die Betriebsanleitung (siehe Anhang I Nummer 1.7.4.1. Buchstaben a und b) gelten; sie ist entweder maschinenschriftlich oder ansonsten handschriftlich in Grossbuchstaben auszustellen.)